

## Tagesordnung

**der 10. Sitzung des Schulausschusses am  
15. April 2008, 18.00 Uhr,  
Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45, kleiner Sitzungssaal**

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg
2. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz
3. Bericht der Verwaltung
  - Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der SPD-Kreistagsfraktion

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

4. Ergebnis der Qualitätsanalyse am Berufskolleg Erkelenz
5. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von Schülerlernmitteln für die in Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen
6. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von Schulmöbeln für das Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
7. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von EDV-Ausstattung für das Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Schulausschusses am 15. April 2008

---

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1 :**

#### **Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	15.04.2008

Mehrfach wurde im Schulausschuss – zuletzt am 11.12.2007 – über die Einrichtung einer „Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg“ berichtet. Hierzu hat der Kreis Ausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2007 einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung beschlossen; zwischenzeitlich wurde diese Vereinbarung von Frau Schulministerin Sommer und Herrn Landrat Pusch unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass jeweils ein Schulpsychologe durch das Land Nordrhein-Westfalen und ein Schulpsychologe durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert wird. Der Kreis Heinsberg hat sich zudem verpflichtet, zusätzlich die für die Beratungsstelle anfallenden Büro- und Sachkosten zu übernehmen. Nach durchgeführten Stellenausschreibungs- und Personalauswahlverfahren hat das Land Nordrhein-Westfalen Frau Anja Hutzel als Schulpsychologin im Landesdienst eingestellt, für die „Kreisstelle“ wurde durch den Kreis Heinsberg Frau Dr. Marie-Luise Maschmeier ausgewählt. Beide Schulpsychologinnen haben am 01.04.2008 ihren Dienst in der neu eingerichteten und dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordneten „Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg“ aufgenommen. Vom 07.04. bis 11.04.2008 haben sie in der Schulberatungsstelle des Rhein-Erft-Kreises in Brühl hospitiert und einen aktuellen Überblick über die Arbeit in einer schulpsychologischen Beratungsstelle gewonnen. Grundsätzlich richtet sich die schulpsychologische Beratungsstelle mit ihrem Angebot an alle Schulen und Schulformen im Kreis Heinsberg. Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Frau Dr. Maschmeier und Frau Hutzel wurden gebeten, sich dem Ausschuss vorzustellen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Schulausschusses am 15. April 2008

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### **Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	15.04.2008
Kreisausschuss	12.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Nach der bisher geltenden Rechtslage war für jede öffentliche Berufsschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden (§ 84 Abs. 2 Schulgesetz in der Fassung vom 15.02.2005). Durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 ist die maßgebende Vorschrift des § 84 Schulgesetz umfassend geändert worden, wobei die Neufassung des § 84 Schulgesetz nach einer entsprechenden Übergangsvorschrift ab dem 01.08.2008 anzuwenden ist. Danach ist die verpflichtende Bildung von Schulbezirken für öffentliche Berufsschulen (im Übrigen auch für öffentliche Grundschulen) ersatzlos abgeschafft worden. Aufgrund des Wegfalls der bisherigen Rechtsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Bildung von Schulbezirken verliert auch die vom Kreistag beschlossene Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 25.04.1994, ihre Gültigkeit. Aus verfahrensrechtlichen Gründen und zur Rechtssicherheit sowie Rechtsklarheit ist die vgl. Rechtsverordnung noch formal aufzuheben. Es wird daher vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und Kreistag die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert mit Änderungsverordnung vom 25.04.1994, durch Erlass der als **Anlage 1** beigefügten Aufhebungsverordnung mit Wirkung zum 01.08.2008 zu empfehlen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Schulausschusses am 15. April 2008

---

### **Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der SPD-Kreistagsfraktion**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	15.04.2008

Auf die als **Anlage 2** beigefügte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion wird verwiesen. Die Verwaltung wird die Anfrage gemäß § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in der Sitzung beantworten.

## **Rechtsverordnung**

zur

Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert durch Änderungsrechtsverordnung vom 25.04.1994.

Gemäß §§ 5 und 26 Abs. 1 f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.S.380), erlässt der Kreistag folgende Rechtsverordnung:


### § 1

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert durch Änderungsrechtsverordnung vom 25.04.1994, wird aufgehoben.

### § 2

Die Rechtsverordnung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Heinsberg, den \_\_\_\_\_



**Fraktion der SPD  
im Kreistag Heinsberg**

*hph., 11.2.*

Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725

An den Vorsitzenden  
des Schulausschusses  
Herrn Friedel Rode  
Windhausener Str. 36  
52531 Übach-Palenberg

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

z. K.  
dem Landrat  
den Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 11. Februar 2008

**Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung**

hier: Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Rode,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen in der nächsten Sitzung des Schulausschusses.

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung in Beratung/Verhandlung mit allen Kommunen des Kreises einzutreten, um die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden notwendigen Anpassungen im Bereich der Schulen umzusetzen?
2. Beabsichtigt die Verwaltung einen kreisweiten Schulentwicklungsplan aufzustellen? Wenn ja, wann? Wenn nein, aus welchem Grunde?
3. Wurde der Kreis bei Fortschreibung der Schulentwicklungspläne einzelner Kommunen in den letzten beiden Jahren beteiligt? Wenn ja: Von welcher Kommune und in welcher Form?

Vorsitzender:  
Heinz Hensen  
Sandstr. 56  
41849 Wassenberg

Kassierer:  
Hans-Jürgen Plein  
Dürener Str. 88  
52511 Geilenkirchen

Beisitzer:  
Karl-Heinz Röhrich  
Heerlener Str. 66  
52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführer:  
RA Michael Stock  
Konto Nr. 200 868 8  
Bankleitzahl 312 512 20 (KSK Heinsberg)

Stellv. Vorsitzender:  
Friedel Rode  
Windhausener Str. 36  
52531 Übach-Palenberg

Beisitzer:  
Ralf Derichs  
Theodor-Heuss-Str. 21  
41812 Erkelenz

Stellv. Landrat:  
Heinz-Theo Tholen  
Ahornstr. 12  
52525 Waldfeucht

Geschäftszeiten:  
Montags – Dienstags 09.00 – 13.00 Uhr  
Mittwochs – Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr



4. Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Dezember-Sitzung 2007 der Fortschreibung eines eigenen Schulentwicklungsplanes zugestimmt. In der Begründung zur Beschlussvorlage zu TOP 2 heißt es u.a.: „...sind von den Schulkonferenzen und Nachbargemeinden Stellungnahmen erfolgt.“ In diesem Zusammenhang möchten wir wissen:

- a) Wurden auch die Schulkonferenzen des Kreisgymnasiums, der Rurtal-Schule und der Gebrüder-Grimm-Schule um Stellungnahme gebeten?
- b) Wenn ja: Welche Positionen wurden dort vertreten?
- c) War der Kreis Heinsberg als Träger der Schulen in die Beratung und Entscheidung eingebunden?
- d) Erfolgte die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Heinsberg im Einvernehmen mit den benachbarten Kommunen?
- e) Ist dem Kreis Heinsberg bekannt, ob und in welcher Form die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde zu dem beschlossenen Schulentwicklungsplan Stellung bezogen hat?

### **Begründung:**

Nach § 80 des Schulgesetzes für das Land NRW (Schulgesetz NRW- SchG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 sind

*(1) „...Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ... verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes ... für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. ... Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote...“*

*(2) „ ... Die Schulträger sind gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten; ...“*

[...]

*(4) „ Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde...“*

Angesichts sinkender Schülerzahlen – auch im Kreis Heinsberg und bereits bei der Vorlage des Jugendhilfeplanes im vergangenen Jahr dokumentiert – liegt aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf zur Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes vor. Es ist im Interesse aller Schülerinnen, Schüler und deren Eltern, aber auch der Städte und Gemeinden, dass eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Schullandschaft im Kreis Heinsberg in Angriff genommen wird und diese gemeindeübergreifend vorangetrieben wird.

Bei einer weiteren Verzögerung besteht die Gefahr, dass Bildungschancen vom Wohnort abhängig werden, Ressourcen ungenutzt bleiben und der Kreis als Wohn- und Wirtschaftsstandort zunehmend unattraktiver wird.

Obwohl die Notwendigkeit einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung im politischen Raum von niemandem ernsthaft bestritten wird, mehren sich die Anzeichen, dass in einigen Kommunen im Vorfeld durch Fortschreibung eigener SEP bereits Fakten geschaffen werden sollen und es zu einer unausgewogener Schullandschaft im Kreis kommt.

Als Folge eines solchen „Windhundverfahrens“ erscheint schon jetzt eine an den Herausforderungen orientierte einvernehmliche Lösung nur unter großen Schwierigkeiten möglich.



Heinz Hensen  
Fraktionsvorsitzender

Michael Stock  
Fraktionsgeschäftsführer